

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 20=40 (1874)

Heft: 23

Artikel: Betrachtungen über Organisation und Gliederung des Heeres

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94834>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xx. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XL. Jahrgang.

Basel.

13. Juni 1874.

Nr. 23.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „B. Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Major von Egger.

Inhalt: Betrachtungen über Organisation und Gliederung des Heeres. (Schluß.) Das Geld als Kriegsmittel. A. Brialmont, Etude sur la fortification des capitales et l'investissement des camps retranchés. — Ausland: Frankreich: Enquête parlementaire sur les actes du gouvernement de la défense nationale; England: Trophäen aus dem Kremlkriege. — Verschiedenes: Infanteriefeuer auf große Distanz.

Betrachtungen über Organisation und Gliederung des Heeres.

(Schluß.)

Unsere Kavallerietheilteilt sich gegenwärtig in Guider und Dragoner. Erstere sind eine Ordonnanz-Reiterei, letztere haben bei uns einen Theil des Sicherheits- und Rundschafftdienstes zu übernehmen. Wir haben keine Linien- und keine schwere Reiterei. Die Armut unseres Landes an Pferden (von denen die Bespannungen der Artillerie einen großen Theil absorbiert) erlaubt uns nicht, eine Schlachtenreiterei, wie sie andere Staaten besitzen, aufzustellen.

Schon die Aufbringung des unerlässlichsten Minimums stößt auf große Schwierigkeiten. So haben z. B. die Berner Kavalleriekompagnien ihren gesetzlichen Bestand seit Jahren nicht vollzählig. Wenn man der Reiterei nicht Begünstigungen gewährt, ihr einen Theil der Lasten abnimmt, so wird selbst aller Zwang unsere Reiterei nicht auf einen Fuß zu bringen vermögen, welcher den bescheidensten Anforderungen entspricht. Wir hoffen daher, daß die Vorschläge des Hrn. Oberstleut. Müller, welche derselbe im letzten Jahrgang der „Militärzeitung“ gemacht hat und die geeignet scheinen, die Rekrutirung der Reiterei zu erleichtern, Beachtung finden möchten.

Bei der Kavallerie hat der Regimentsverband eine unglaublich grösitere taktische Bedeutung als bei der Infanterie. Die Stärke darf hier nicht zu groß sein, da sonst die Beweglichkeit beim geschlossenen Manöviren leidet, aber ebenso wenig zu klein, da er sonst bald seiner Aufgabe als taktischer Körper nicht mehr entsprechen kann.

Die taktische Einheit der Reiterei ist die Schwadron. Ihre Stärke schwankt in den verschiedenen

Armeen zwischen 120 und 200 Pferden. Bei uns waren die Schwadronen bisher aus 2 Kompagnien gebildet. In andern Armeen bildet die Schwadron zugleich die taktische und administrative Einheit, bei uns nur die erstere.

Die Anzahl der in Regimenter vereinigten Schwadronen schwankt zwischen 3 und 6. Deutschland, Frankreich und Russland haben Regimenter zu 4, Italien zu 5, Österreich zu 6 Schwadronen.

Die Schwadronen sind in Deutschland 150, in Frankreich 162, in Russland 157, in Österreich 166, in Italien 142, in England 132 Pferde stark.

Zu schwache Schwadronen kommen im Lauf eines Feldzuges durch Verluste, gedrückte Pferde, Krankheiten, Entsendungen u. s. w. bald auf einen zu geringen Stand herunter, so daß sie alle Bedeutung verlieren.

Bei uns scheint die Theilung der Schwadron in Kompagnien gerechtfertigt. Dieselbe dürfte auch künftig beibehalten werden.

Schwadronen von 2—3 Kompagnien von 40 bis 60 Pferden (eingetheilt in 2 oder 3 Züge) dürften den Anforderungen am besten entsprechen; da unsere Reiterei ausschließlich die Bestimmung hat, den Infanteriedivisionen zugetheilt zu werden, so muß oft eine Theilung der Schwadron vorkommen. In diesem Fall hat die Eintheilung in Kompagnien und dieser in Züge ihre Vortheile.

Wie bei der Infanterie die Anzahl der Kompagnien im Bataillon und der Züge in der Kompagnie, so sollte auch bei der Kavallerie die Anzahl der Schwadronen im Regiment und der Kompagnien oder Züge in der Schwadron gleich sein. Dieses damit die Formationen und Evolutionen im Regiment und der Schwadron gleich seien und bloß die Stärke der Abtheilungen, nicht aber die Ausführung der Manöver eine Verschiedenheit aufweise. Bei ungleicher Zahl der Abtheilungen werden die

Formationen und Evolutionen unnöthiger Weise vervielfältigt und ihr Erlernen erschwert. Da die Unterrichtszeit bei uns viel kürzer als in andern Armeen zu bemessen ist, so wäre dieses ein Grund, Alles auf das Einfachste einzurichten, doch diesem hat man bisher, ich weiß nicht warum, geringe Beachtung geschenkt.

Drei Schwadronen könnten ein Reiterregiment bilden, 3 Kompagnien eine Schwadron, 3 Züge eine Kompagnie. Bei einer Regimentsstärke von 540—560 Pferden würden sich Schwadronen von 180, mit 3 Kompagnien von 3 Zügen, jeder zu 20 Pferden ergeben. Nimmt man die Züge zu 15 Pferden an, so erhalten die Kompagnien 45, die Schwadronen 135, die Regimenter 405 Pferde. Mit dem Stab dürfte die Zahl der Pferde sich im Regiment auf 410—420 belaufen.

Wir kommen nun zur Artillerie.

Bei Durchlesung der neuen provisorischen Manövranleitung ist aufgefallen, daß der Körper, welcher bei der Infanterie Regiment heißt, bei der Artillerie Brigade genannt wird.

Der Regimentsverband ist jedoch bei der Artillerie nicht weniger nothwendig als bei der Infanterie. In den meisten Armeen hält man ihn aus administrativen Rücksichten für noch unerlässlicher als bei der Infanterie.*)

Die taktische Einheit der Artillerie bildet die Batterie. Die Zahl der Geschütze derselben wird durch Rücksichten auf Beweglichkeit und Wirkung bestimmt. Die Geschützzahl der Batterie schwankt zwischen 6 und 8. In Frankreich, England, Deutschland und der Schweiz hat man Batterien zu 6, in Österreich und Russland zu 8 Geschützen.**)

Die Geschützzahl 8 bietet viele Vortheile, sie erlaubt eine Gliederung, welche den Übergang aus einer Kolonne in die anderen sehr erleichtert. Auch ist die Feuerwirkung bedeutender. Da jedoch unser Land viele Schwierigkeiten darbietet, vielfach hügelig und mit Kultur bedeckt ist, so dürfte die Formation der Batterien zu 6 Geschützen gerechtfertigt sein.

Die Batterie ist im Gefecht schon selbstständiger als die Kompagnie und die Schwadron.

Da es aber von außerordentlicher Wichtigkeit ist, daß die Artillerie möglichste Feuerwirkung auf ein Ziel konzentrire, so hat man auch hier aus einer Anzahl Batterien größere taktische Körper (Abtheilungen, Regimenter) gebildet.

Die Artillerieregimenter bestehen aus einer Anzahl Batterien. In Preußen gibt es Regimenter zu 8 und zu 9 Batterien. 3 oder 4 Batterien bilden eine Abtheilung. Jedem Armeekorps werden 2 Regimenter zugetheilt und zwar bildet das eine Regiment von 9 Batterien die Korpsartillerie. Diese besteht aus 3 Feldabtheilungen (2 Abtheilungen zu drei 9-Cm. und einer zu 3 reitenden Bat-

terien). Das andere Regiment besteht aus 2 Feldabtheilungen zu 4 Batterien (2 Batterien 9-Cm. und 8-Cm.-Geschütze). Nach den in der deutschen Armee gültigen Vorschriften sollen die Abtheilungen (4 Batterien), um die Artilleriewirkung zu konzentrieren, möglichst vereint in Thätigkeit gesetzt werden.

In Österreich bilden 12 Batterien, in Frankreich 8—12 ein Artillerieregiment. Zweck dieser Organisation ist hauptsächlich, die Ausbildung und Verwaltung zu erleichtern.

Zu jedem Artillerieregiment gehört noch eine Park- und Parktrainabtheilung. Die Einheit derselben bildet die Kompagnie.

Die Positionsartillerie formirt besondere Regimenter. In Deutschland bestehen dieselben aus 2 Abtheilungen.

Zu den technischen Truppen gehören die Sappeurs (in andern Armeen Pioniere genannt), die Pontonniers, der Train der Brückenequipagen, die Eisenbahn- und Telegraphenabtheilung. Es dürfte am angemessensten sein, dieselben in besondere Gruppen zusammenzufassen, welchen man nach Ermessung und nach ihrer Stärke die Bezeichnung Regiment, Bataillon oder Abtheilung beilegen könnte. Die administrative Einheit bildet bei allen die Kompagnie. — Sie ohne Zusammenhang zu lassen und sie nicht in besondere Truppenverbände zusammenzufassen, würde den Grundsätzen einer zweckmäßigen Heeresorganisation widersprechen. Es wäre dieses eine Ungeheuerlichkeit, wie die es war, als man 45 Schützenkompagnien des Auszuges und 26 der Reserve in unsere Armee vertheilte, ohne aus ihnen weder besondere taktische noch administrative Körper zu bilden.

Die Ursache solcher erstaunlichen Erscheinungen, die in andern Armeen nicht vorkommen, lag bisher in dem Grundsatz, daß unsere Armee aus den Kontingenten der Kantone bestehé. Man ließ aber oft außer Acht, daß wenn die einzelnen Kompagnien (Schützen, Sappeurs u. s. w.) der müterlichen Sorgfalt ihres kantonalen Militärdepartements entzückt werden, es schon aus administrativen und disziplinarischen Rücksichten nothwendig sei, sie zu besondern Körpern zu organisiren.

Das Militärdepartement eines kleinen Kantons kann gewiß sein Bataillon oder Halbbataillon und seine Schützenkompagnie gehörig überwachen, sobald aber die Armee zusammentritt, so ist eine Organisirung der vereinzelten Korps nothwendig. Heimatlose Abtheilungen soll es in der Armee nicht geben. Nicht gehörig zu höhern Organismen vereinigte Korps werden in jeder Beziehung vernachlässigt, entbehren der Aufsicht und Fürsorge und sind die Ursache fortwährender Verlegenheiten. Sie erschweren die Leitung in unglaublichem Maße.

In einem wohlorganisierten Heer hat jede Truppengattung ihre gehörige Organisation, jede ihren besondern Chef und Vertreter.

Zum Zweck der Heeresleitung und Verwaltung ist noch die Schaffung besonderer Organe nothwendig. Wir wollen jedoch für heute unsere Betrachtungen auf die Truppen, welche taktisch verwendet

*) Bei uns wird der Regimentsverband allerdings auf den Namen beschränkt bleiben. Dieses macht aber die Erscheinung noch auffallender.

**) In Deutschland hat die Batterie im Frieden aus Erfahrungsrücksichten nur 4 Geschütze, im Felde jedoch 6.

werden und im Gefecht kämpfend austreten, beschränken.

Wir schließen mit folgender Betrachtung:

Die Armee ist ein Ganzen. Sie wird ihrem Zwecke um so besser zu entsprechen vermögen, als die verschiedenen Theile derselben (Infanterie, Kavallerie, Artillerie, technische Truppen u. s. w.) in richtigem Verhältniß zu einander stehen und gleichmäßig entwickelt werden.

Da die Armee nur einen Organismus bildet, so sind die Organe für Leitung und Administration, die Gliederung und die Bestandtheile von gleicher Wichtigkeit. Alle verdienen gleiche Aufmerksamkeit.

Thöricht wäre es, einer Branche, einer Waffe mehr Gewicht beizulegen als der andern.

Nur in dem Ganzen liegt die Kraft.

Nichts könnte schädlicher sein, als eine Branche oder eine Waffe auf Kosten der andern zu beginnen.

Der Organisator muß einen höhern Standpunkt als den partikularistischer Interessen einnehmen. Sein Blick muß den ganzen Organismus umfassen und den Werth der einzelnen Theile richtig beurtheilen.

Wo im animalischen Körper die Säfte einem einzelnen Theil, einem Glied zuströmen, entwickelt sich dieses zu monströser Größe, der übrige Körper wird geschwächt, ihm die Nahrung entzogen und er geht in Folge dessen (und mit ihm unzweifelhaft auch das abnorm entwickelte Glied) zu Grunde. Die Aerzte nennen diese entsetzliche Krankheit Elephas. In dem Heer hat die übermäßige Entwicklung einzelner Theile (Branchen und Waffen) Vernachlässigung anderer zur Folge.

Um mit gewaltigen Zahlen brilliren zu können, verlor man oft ganz aus den Augen, daß nicht diese, sondern der Gehalt des Heeres den Ausschlag geben.

Die Zahlen haben geringen Werth, wenn man das Heer nicht gehörig mit Spezialwaffen versehen kann. Was würde eine zahlreiche Armee nützen, wenn man sie weder gehörig ausrüsten, ausbilden, noch bleibend längere Zeit unter den Waffen behalten könnte?

Damit das Kriegswesen eines Staates seinem Zweck entspreche, muß die Stärke und Zusammensetzung des Heeres im Verhältniß zu den Hülfsquellen des Landes und den Anforderungen der Taktik der Zeit stehen. Die Bewaffnung und Ausrustung des Heeres, seine Ausbildung und Führung, die Anstalten zur Ergänzung des lebenden und leblosen Materials, zur Erzeugung und Erhaltung der Kriegsbedürfnisse, die künstliche Vorbereitung des eigenen Kriegsschauplatzes (die Anlage von Befestigungen, Gebirgsperren und verschanzten Stellungen) verdienen die gleiche Aufmerksamkeit. Jede Vernachlässigung in einer Beziehung rächt sich in dem Augenblick, wo die einzige Hoffnung auf dem Kriegswesen und dem Heere beruht, furchtbar.

Das Geld als Kriegsmittel.

Um das Heer aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, das Material, die Kriegsbedürfnisse aller Art herbeizuschaffen und den Kriegsschauplatz angemessen vorzubereiten, braucht man Geld. Montecuculi sagt deshalb: „Zum Krieg sind vorzüglich drei Dinge nothwendig: Geld, Geld und nochmals Geld.“

Nicht mit Unrecht behauptet General Hoi in seiner Geschichte des Halbinselkrieges „das Gold Englands war ein furchtbares Berstörungsmittel als seine Armeen und Flotten“. Wirklich, der Reichthum Englands hat ihm die Mittel gegeben, den Krieg gegen Frankreich von 1792 bis zum Sturze Napoleons fortzuführen. Englisch Gold hat 1805, 1809 und 1813 Oesterreich, 1806 und 1813 Preussen, 1805, 1806 und 1812 die Russen bewaffnet. Durch dasselbe Mittel wurde die furchtbare Fackel des spanischen Insurrektionenkrieges entzündet und genährt.

Die Wichtigkeit des Geldes als Mittel zum Krieg wurde jederzeit erkannt.

In den Staaten des Alterthums lagen im Staatschaz stets die nothigen Geldmittel bereit, die Ausslagen für einen unerwartet ausbrechenden Krieg zu decken. Ebenso war es bei den Schweizern in früheren Jahrhunderten.*)

Dieses war sehr zweckmäßig, auch heutzutage sollten die Regierungen durch Ersparungen während des Friedens sich bestreben, die Geldmittel anzusammeln, die erforderlich sind, nicht nur das Heer auf den Kriegsfuß zu setzen, sondern auch einige Zeit auf denselben zu unterhalten.

Bei plötzlich hereinbrechender Feindesgefahr ist es oft schwer, rasch die Geldmittel, welche die Vollendung der Kriegsrüstungen und die Aufstellung und der Unterhalt des Heeres erfordert, zu beschaffen. In solchen Fällen steht selbst der Staat, der sich sonst des besten Kredites erfreut, auf große Hindernisse, wenn er durch Anleihen das fehlende Geld zusammenbringen will. Wir haben dieses 1870 gesehen.

Die preußische Regierung hat sehr klug gehandelt, als sie einen Theil der Kriegsentschädigung, die Frankreich für den Feldzug 1870/71 bezahlen mußte, in den Staatschaz als Reserve für fünfjährige Rüstungen und Kriege hinterlegt hat.

Da das Geld ein Hauptmittel zum Kriege ist, so ist es nothwendig, in Friedenszeiten mit demselben sparsam umzugehen und das Land nicht durch übermäßige Ausslagen für das Heer zu Grunde zu richten. Schon oft ist die Richtigkeit dieses Satzes verkannt worden. Selbst die neuere Zeit hat hier von Beispiele geliefert.

Wenn es aber zweckmäßig ist, das Kriegsbudget nicht sämtliche Staatseinnahmen verschlingen zu lassen, so ist es doch anderseits nicht weniger geboten, die nothigen Mittel zur Begründung eines

*) Vergl. v. Egger, Kriegswesen und Kriegskunst der schweizerischen Eidgenossen im XIV., XV. und XVI. Jahrhundert, S. 179.